

währt. Denn die Hinweisung auf ganz ungewöhnliche Fälle setzt dem richterlichen Ermessen hierunter zu enge Schranken. Es scheint mir daher durchaus nothwendig, daß man in dieser Beziehung recht bald etwas für den Sachwalterstand thue. Es ist auch meines Erachtens der rechte Zeitpunkt da. Denn der Erlaß der neuen Advocatenordnung, wodurch die Disciplinargewalt noch verstärkt wird, welcher sich die Advocaten zu unterwerfen haben, scheint mir auch einen Billigkeitsgrund mehr herbeizuführen, um gleichzeitig dem allgemein gefühlten Bedürfnisse nach pecuniärer Verbesserung der Verhältnisse des Sachwalterstandes Abhilfe zu verschaffen. Es muß aber für Sachsen ein solches Bedürfnis auch deshalb anerkannt werden, weil in den Nachbarstaaten, namentlich in Preußen, eine weit höhere Taxordnung existirt und ein Vergleich damit immer geeignet sein muß, bei dem Advocatenstande in Sachsen große Mißstimmung zu erregen. Es ist nun keineswegs die Absicht, wie auch diejenigen Mitglieder der Deputation, welche selbst Advocaten sind, vielfach ausgesprochen haben, daß die häufig sehr hohen Sätze Preußens zur Richtschnur dienen sollen, aber eine billige Vermittelung ist ganz gewiß an der Zeit.

Abg. Hoffmann: Es ist nicht meine Absicht gegen den Paragraphen selbst etwas zu sagen. Auch die Deputation hat es nicht gethan; was ich sagen will, ist gegen den Antrag der Deputation gerichtet und zwar gegen den Satz, welchen schon Herr v. Criegern berührt hat, und welcher sich darauf bezieht, daß in der Taxordnung die Ansätze der Sachwaltergebühren, welche dessen bedürfen, angemessen erhöht werden sollen. Meine Herren, es geschieht nicht etwa aus Mißgunst gegen den Sachwalterstand, ich habe in meinem Leben zwar nur selten juristische Hilfe nöthig gehabt und wenn ich sie nöthig gehabt habe, hat es meist Fälle betroffen, welche der freiwilligen Gerichtsbarkeit angehörten und da bin ich durchaus niemals unzufrieden gewesen, sondern habe nur mit Dankbarkeit anzuerkennen gehabt, daß sie mir stets auf die billigste Weise gedient haben; allein offen bekennen muß ich auch, daß ich in den weiten Kreisen meiner langjährigen Bekanntschaften nicht ein einziges Mal gehört, daß sich irgend Jemand beschwert hat, daß er zu wenig habe bezahlen dürfen. Nun kenne ich auch die Fälle nicht, bei welchen Erhöhungen nöthig sind, und da mir dies unbekannt ist, werde ich auch nicht dafür stimmen. Der Antrag ist zwar ziemlich unversänglich hingestellt, wenn es heißt:

„daß sie demnächst eine Revision der Taxordnung für Sachwaltergebühren vornehme, die Ansätze, welche dessen bedürfen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen erhöhe,“

und man könnte wohl annehmen, da der Antrag an die Staatsregierung gebracht wird, daß dieselbe, wo es nicht nöthig ist, auch eine Erhöhung nicht in die Taxordnung aufnehmen werde,“ allein die Begriffe von Dem, was zu

niedrig und was zu hoch ist, sind doch zu weit auseinandergehend und es ist manchmal Das, was dem Einen viel zu niedrig ist, dem Andern schon viel zu hoch. Würde es die Staatsregierung ohne einen besondern von den Ständen ausgehenden Antrag thun, so würde es sich das Publicum gefallen lassen müssen, aber mich als Abgeordneter einen darauf gerichteten Antrag anzuschließen, ist gegen meine Ueberzeugung. Einen besondern Antrag will ich nicht stellen; ich bin zwar darauf vorbereitet, allein es wird genügen, wenn es dem Herrn Präsidenten gefallen wollte, auf die Worte: „die Ansätze, welche dessen bedürfen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen erhöhe,“ eine besondere Frage zu richten, um daß mir dadurch die Möglichkeit gegeben wird, dagegen zu stimmen zu können.

Präsident Dr. Haase: Da der Abg. Hoffmann gewünscht hat, daß auf die von ihm bezeichneten Worte eine besondere Frage gestellt werde, so werde ich dies bei der Fragstellung berücksichtigen.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Ich habe in diesem Saale sehr oft den Grundsatz ausgesprochen: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth; gleichwohl kann ich nicht für den Antrag, wie er hier steht, sein, sondern muß ich mich vielmehr ganz in derselben Weise, wie es der Abg. Hoffmann gethan hat, dagegen aussprechen. Die gegenwärtige Advocatenordnung soll hauptsächlich, und das ist vom Ministerische ganz decidirt ausgesprochen worden, mit dahin wirken, daß nicht zuviel Advocaten im Lande sein sollen; es ist sogar, wenn ich nicht ganz irre, in einer der frühern Sitzungen von Seiten des Herrn Referenten ein genaues Zahlenverhältniß der Advocaten, wie es sich in der Folge herausstellen soll, mitgetheilt worden. Wenn nun dieses Verhältniß eintritt, nachdem die Advocatenordnung angenommen ist und ihre Wirkung geäußert haben wird, so wird die natürliche Folge die sein, daß auf die geringe Zahl von Sachwaltern diejenigen Geschäfte fallen, welche bis daher auf sehr viele vertheilt gewesen sind. Daraus, daß diese wenigern mehr Arbeit bekommen, wird aber weiter folgen, daß sie mehr verdienen und sich eine bessere Existenz zu verschaffen im Stande sein werden. Ich kann also nur in derselben Weise mein votum abgeben, wie es der Abg. Hoffmann gethan hat. Ich wünsche gleichwohl, daß, wenn irgendwie die Nothwendigkeit sich herausstellt, die Revision der Gebührentaxe stattfinde, nur nicht daß man ausdrücklich eine Erhöhung mit in den Antrag bringe. Ich erinnere nur daran, daß wir bei andern Gelegenheiten, wo es sich um eine Erhöhung des Budgets gehandelt hat, stets sehr vorsichtig gewesen sind. Ich finde aber, daß der Fall hier ein ganz gleicher ist; wenn das Budget erhöht wird, so haben die Staatsangehörigen auch ihren Theil dazu zu geben, hier sind es die Klienten, die auch alle Staatsangehörige sind. Uebrigens habe ich noch nicht die Erfahrung gemacht, daß wirklich tüchtige, arbeitsame Rechtsanwälte